

Kirchenrat weitgehenden Einfluß, zwar nicht als ein Freund der Pfarrerschaft, aber doch als Mann, dem das religiöse Leben im Volke keineswegs gleichgültig war. – Im letzten Abschnitt, über «Reform und Bewahrung in den zwanziger Jahren», wird dann noch aufgezeigt, wie die Kirche nach dem Abklingen des Erweckungssturmes noch durch mancherlei andere Auseinandersetzungen bewegt wurde. Beim Kleinen Rate wurde erreicht, daß ein General-Kapitel geschaffen werden durfte, eine jährliche gemeinsame Tagung der beiden alten Kapitel Aarau-Zofingen und Brugg-Lenzburg. Sie tagte unter dem Vorsitze des reformierten Bürgermeisters (Präsident des Kleinen Rates), und es wurde vorsichtig vermieden, diese Tagung aller aargauischen reformierten Pfarrer eine Synode zu nennen. Aber es war immerhin eine Tagung, welche dazu angetan war, der Kirche einen festern innern Zusammenhang zu verleihen. Das war im Jahre 1822. Schon zwei Jahre später erregte dann die bei diesem Anlasse vom Aarauer Pfarrer Friedrich Jakob Pfleger gehaltene Rede großes Aufsehen. Er lehnte sich mit klaren und scharfen Worten auf gegen die Bevormundung der reformierten Kirche durch den Staat und entwickelte weitauschauende Gedanken zu einer neuen Gestaltung derselben. Der Kirchenrat hat leider in unterwürfiger Weise diesen mutigen Vortrag der unwilligen Regierung gegenüber bedauert und sie seiner unverbrüchlichen Treue gegenüber der bestehenden Ordnung versichert. Auf Verlangen der Regierung wurde schließlich auch der Heidelberger Katechismus nach langen Beratungen und gegen den Widerstand der Mehrheit der Pfarrer als Unterrichtsbuch der kirchlichen Jugend ausgeschieden und durch einen neuen Katechismus ersetzt. Dieses Erstarken des Liberalismus half mit, die Kirche mehr und mehr in eine konservative Haltung zu drängen, in dem Sinne wenigstens, daß die Geistlichkeit für eine Beibehaltung des Staatskirchentums eintrat, wenn auch unter Ausgestaltung der kirchlichen Selbständigkeit in rein kirchlichen Angelegenheiten. Unter Hinweis auf die Radikalen, welche ihrerseits kein Interesse an der bestehenden Kirche hatten, schließt der Verfasser seine auf reichem Quellenstudium beruhende und anregend geschriebene Arbeit mit dem Satze: «Damit begann ein neuer, heftiger Kampf um das Verhältnis Staat-Kirche, der sowohl vom Gegensatz der Konfessionen wie auch von der Polarität konservativer-freisinniger Gesinnung gekennzeichnet war.»

Fritz Ganz-Weidmann

Zwingli und die Künste

CHARLES GARSIDE, JR.: *Zwingli and the Arts*, New Haven and London, Yale University Press, 1966, 190 S.

MARKUS JENNY: *Zwinglis Stellung zur Musik im Gottesdienst*, Zwingli-Verlag, Zürich 1966, 47 S.

Mit diesen beiden Schriften ist die Diskussion um Zwinglis Stellung zur Musik und zur Bilderfrage gewichtig bereichert worden.

Den ganzen vielschichtigen Problembereich der Künste in Zwinglis Leben und Werk behandelt Garside mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis. Der erste Teil ist der Musik gewidmet. Er geht biographisch-chronologisch vor und bespricht die verschiedenen Bildungseinflüsse, die der hohen musikalischen Begabung des Reformators die freie Entfaltung ermöglichten. Besonders der humanistische Musikbetrieb bei Conrad Celtes in Wien wird hervorgehoben. Höhe und Niedergang der kirchlichen Musik im Zürich der vorreformatorischen Zeit werden eingehend dargestellt. Das Hauptgewicht liegt mit Recht auf der Frage, weshalb Zwingli, der nach einem Wort Walther Köhlers von den drei großen Reformatoren der musikbegab-

teste war, eine ablehnende Haltung gegenüber der Musik im Gottesdienst einnahm. Humanistische Voraussetzungen (schon Erasmus hatte am kirchlichen Gesang Kritik geübt) treffen sich mit einer eindeutigen Auffassung des wahren Gebetes als eines stillen Gespräches mit Gott im Herzen. Diese Haltung wird den Thesen Karlstadts über den gregorianischen Gesang von 1521 gegenübergestellt und der Unterschied hervorgehoben: Karlstadt urteilt historisch, indem er die Gregorianik als nicht urchristlich, sondern papistisch ablehnt, Zwingli urteilt exegetisch-grundsätzlich, nach einem bestimmten Verständnis vor allem von Kolosser 3,16. In diesem Abschnitt herrschen naturgemäß die Äußerungen in den «Auslegungen der Schlußreden» von 1523 vor. Es folgt die Behandlung der späteren Aussagen und musikalischen Werke bis 1531. Die These, Zwingli habe die Musik als rein menschliche Betätigung aufgefaßt und daher als nicht biblisch geboten grundsätzlich vom Gottesdienst ausgeschlossen, wird konsequent durchgeführt. Zweifellos wird hier den Äußerungen aus der späteren Zeit, die dem Gemeindegesang gegenüber positiver lauten, zu wenig Gewicht beigemessen. Aus Zwingli einen absolut konsequenten Theoretiker zu machen, geht weder in der theologischen noch in der kulturhistorischen Betrachtung an. Zuviel ist bei ihm immer noch im Fluß.

Der zweite, längere Teil bespricht die Bilderfrage. Auch hier geht der Verfasser chronologisch vor, von der Schilderung des Aufschwungs des spätmittelalterlichen Bilderkultes in Zürich seit 1480 über die frühe Verkündigung Zwinglis, die einzelnen «wilden» Demonstrationen gegen die Bilder durch seine Anhänger, die zweite Disputation, die geordnete Abschaffung der Bilder bis zur grundsätzlichen Abrechnung in der Antwort an Valentin Compar. Wieder baut Garside sowohl den humanistischen Hintergrund als auch die Zeitgenossen, vor allem Ludwig Hätzers Schrift gegen die Bilder, in den Gang der Ereignisse ein. Er weiß spannend zu erzählen und die verschiedenen Motive gut auseinanderzuhalten. Deutlich erscheint die Bilderfrage nur als Folgerung aus der Ablehnung der Heiligenverehrung, die Zwingli im Grunde wichtiger war. Zum Schluß werden die Unterschiede der beiden Glaubensweisen aufgedeckt: die sakramental-sichtbare Glaubenswelt der alten Kirche und die auf das Wort Gottes allein sich stützende, vom Sichtbaren gelöste Glaubensauffassung Zwinglis. Es scheint typisch für die angelsächsische Betrachtungsweise des Verfassers, daß er den vom Humanismus gestellten Problemen ebensoviel Gewicht beimißt wie dem reformatorisch-theologischen Gedankengut.

Es ist schade, daß gleichzeitig mit diesem Buch die Studie von Jenny erscheint, ohne daß die Verfasser aufeinander Bezug nehmen konnten. Den engeren Fragenkreis der Stellung zur Musik im Gottesdienst erforscht Jenny noch eingehender als Garside und zieht neue Quellen herbei, diskutiert auch die Randprobleme, zum Beispiel das angebliche Auftreten Zwinglis vor dem Rat gegen den Gemeindegesang. Die Erasmus-Stellen gegen den Mißbrauch von Gesang und Orgel im Gottesdienst werden im Wortlaut vorgelegt. Sorgfältig erwägt Jenny die Äußerungen Zwinglis aus den Jahren nach 1523, so die Anweisungen für Mönche zu Rüti über das Psalmengebet. Er zieht daraus den Schluß, daß eine grundsätzliche und theologisch begründete Gegnerschaft gegen den Gebrauch der Musik im Gottesdienst sich bei Zwingli nicht belegen lasse. Also das Gegenteil von Garsides Folgerungen! Jenny möchte dem Problem, als aus einer Kampfsituation herausgewachsen, nicht zu viel Gewicht beilegen und Zwingli weder in dieser noch in jener Richtung dogmatisieren. Da die Quellenlage bei Jenny in diesem Punkt breiter ist als bei Garside, ist man geneigt, seiner These zuzustimmen. Die Forschung wird aber weitergehen müssen.

Ernst Gerhard Rüsck